

Herrn Franz von Scharner aus Weimar, v. L. in Köln
 Köln den 16 Oct/1847

In Folge unserer mündlichen Abrede wollen wir
 wir uns hiermit gerne versprechen, daß Sie
 beizuhilfen zu unserer Anleihe von Th 50000 für die
 + Summe von Anleihe von Thaler fünf: O wir unter
 folgenden Bedingungen statt setzen, welche wir hiermit
 annehmen und zu erfüllen uns verpflichten.

1) Die Einzahlung dieser Anleihe von Thaler fünf ist bereits
 erfolgt und die Uebereinstimmung der Capitalauszahlung
 gleiche werden bei uns auf die neuen Anleihe,
 welche wir Ihnen als Pfandbriefe zu unserer Anleihe
 eröffnen geben.

2) Sie sind nicht verbunden, dieses Capital für die
 ganze Dauer der Abzahlung der Anleihe bestimmten
 Zeitraum von zwölf Jahren in unsern Ländern zu
 lassen, sondern nur für die zwei Jahre nach ersten
 Januar 1848 bis zum 31 December 1849, von welchem
 Tage ab wir uns jedem beliebigen Jahresfrist
 Anleihe von Thaler fünf Rückzahlung der Capital
 Solche lassen werden. Die nicht mögliche Rückzahlung
 könnte also nur 20 bis 20,000,000 und fünfzig,
 erfolgen.

3) Anders als diese die Bedingungen der Anleihe Ihnen
 zu unserer Anleihe von fünf pro Cent, vorzüglich wir
 Ihnen noch drei pro Cent mehr, so daß die jährliche
 Zinsen jedoch fünf auf fünf Tausend und vierzig
 Thaler betragen werden.

4) Wenn Wünsche gemacht würden wir Ihnen keine
 Obligationen und Zinscoupons aus, sondern bleibt dafür
 unsern früheren Schulden von 7^{ten} Sept 1847 über Anleihe
 + Anleihe von Thaler fünf in Kraft, von wir zu jeder Zeit die Summe
 der zu bestrahlenden Obligationen beifügen. Da die
 Zinszahlung nicht für die ganze Zeitraum der Anleihe
 stattfinden,

Bestimmte, zu werden wie auch bemerkt, für was
Obligationen unter Kräfte zu finden und ohne in
dem Falle der Geringsten Anzahl von Menschen,
inwieweit sie das alte Schulverhältnis nicht mehr intrahieren
Um die Sache begreiflicher zu machen, beizulegen und die
Künfte festzusetzen zu lassen, beizulegen wie die
Vergleichen in mittelgroßen Klassen, je nach Umständen
im Herbst 1810, am 21. März, 20. Juni, 20. September
und 21. Dezember jeden Jahres nach ihrer beliebigen
Anordnung

Wir hoffen, daß es Ihnen gefallen werde, nach
Ablauf der oben erwähnten Zeit, das Capital nach
Künften zu rufen, Anordnung zu lassen und vorbleiben
mit der unerschütterlichen Treue



Ergebenst
Jacob Eck & Lejebor

Handwritten text at the bottom of the page, including a signature and possibly a date or reference number.